

## Technisches Merkblatt

Seite 1 von 2

**Charakteristik:** AKEMI® AKS-Systemkitt ist ein Mehrkomponenten-Steinkitt auf Basis in Styrol gelöster, ungesättigter Polyesterharze. Das Besondere an diesem Produkt ist die Dosierung von Komponente I und II im Verhältnis 1 : 1 und dadurch sichere Verarbeitung; der flüssige Spezialhärter wird in die Komponente I eingemischt. Diese ist je nach Temperatur mehrere Tage stabil; durch die Vermischung von gleichen Gewichtsteilen Komponente I und II erfolgt dann die rasche Aushärtung.

Das Produkt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- einfache, auch maschinelle Verarbeitung möglich durch 1 : 1 Dosierung
- unterschiedliche Konsistenzstellungen für verschiedene Problemstellungen
- sehr schnelle Aushärtung auch in dünnen Schichten (10 - 15 Minuten), durch Wärmezufuhr auf 5 - 10 Minuten verkürzbar
- sehr schnelle Oberflächentrocknung
- sehr gute Schleif- und Polierfähigkeit
- sehr gute Haftung auf trockenem Naturstein

**Einsatzgebiet:** AKEMI® AKS-Systemkitt findet hauptsächlich Anwendung bei der Verarbeitung von Natursteinplatten im Schleifstraßenbetrieb zum Füllen von Löchern und Rissen. Durch die hohe Reaktivität erfolgt eine sehr schnelle Aushärtung, auch in dünnen Schichten und bei niedrigen Temperaturen. Da die ausgehärtete Spachtelschicht schon nach kurzer Zeit eine sehr gute Oberflächentrocknung erreicht, wird ein Verschmieren oder Zusetzen der Schleifsegmente verhindert.

**Gebrauchsanweisung:**

1. Die zu verkittenden Flächen müssen sauber, trocken und staubfrei sein.
2. In die Komponente I werden 6% AKEMI® Spezialhärter flüssig gut eingemischt; diese Mischung ist mindestens 3 Tage bei ca. 20°C lagerfähig.
3. Es werden die angemischte Komponente I und Komponente II im Verhältnis 1 : 1 nach Gewicht miteinander vermischt; die Mischung bleibt ca. 1 - 5 Minuten (20°C) verarbeitungsfähig.
4. Nach 10 - 15 Minuten (20°C) können die verkitteten Platten geschliffen und poliert werden.
5. Wärme beschleunigt, Kälte verzögert die Aushärtungsreaktion.
6. Arbeitsgeräte können mit AKEMI® Nitro-Verdünnung gereinigt werden.

**Besondere Hinweise:**

- Nur für den professionellen Gebrauch.
- Für ein wirtschaftliches Arbeiten empfehlen wir die Dosierung mit unserer Dosieranlage DSK II oder die Verarbeitung mit unserem Dosier- und Spachtelautomaten SPK oder SPG.
- Zum Schutz der Hände afin® Der flüssige Handschuh anwenden.
- Bei feuchten Steinflächen ist die Haftung sehr schlecht. Die Haftung auf frischen, alkalischen Baustoffen (z.B. Beton, Betonwerkstein) ist nur mäßig.
- Ausgehärteter Kitt kann nicht mehr mit Lösungsmitteln, sondern nur noch mechanisch oder durch hohe Temperaturen (> 200°C) entfernt werden.
- Bei richtiger Verarbeitung ist der ausgehärtete Kitt nicht gesundheitsschädlich.
- Der ausgehärtete Kitt neigt zur Vergilbung.

TMB 03.23

## Technisches Merkblatt

Seite 2 von 2

- Innerhalb der EU: unterliegt dem Selbstbedienungsverbot und darf nur auf dem Weg des Fachverkaufes vertrieben werden.
- Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Gebinde völlig restentleeren.
- Recycling gemäß Vorgaben der EU-Entscheidung 97/129 EG zur Verpackungsrichtlinie 94/62/EG.

**Technische Daten:**

Farbe	Komponente I:	elfenbein
	Komponente II:	verschiedene
Dichte	Komponente I:	1,90 – 2,00 g/cm <sup>3</sup>
	Komponente II:	1,60 – 1,70 g/cm <sup>3</sup>

Verarbeitungszeit in Sekunden; Härterzugabe in Komponente I, Vermischung Komponente I und II 1 : 1 gewichtsmäßig:

Bei 20°C	2% Härter:	180 - 240
	4% Härter:	150 - 180
	6% Härter:	120 - 150
	8% Härter:	90 - 120

**Lagerung:**

Bei trockener und kühler Lagerung (5-25°C) im ungeöffneten Originalgebäude mindestens 12 Monate ab Herstellung.

**Sicherheitshinweise:**

Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.

**Zur Beachtung:**

Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 03.23